Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/4/6 6Ob63/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.04.1960

Norm

ABGB §901 II3b

Rechtssatz

Wurde der Vertragspartner vor Abschluß des Vertrages aufgefordert, sich über die Rechtslage zu erkundigen, und hat er dennoch das Geschäft geschlossen, hat er auch das Risiko des Wegfalls der Geschäftsgrundlage zu tragen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 63/60
  Entscheidungstext OGH 06.04.1960 6 Ob 63/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0024377

Dokumentnummer

JJR_19600406_OGH0002_0060OB00063_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at